

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2010

Nr. 2010/2324

Altes Spital Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 5. Kantonale Bubenwoche 2011

1. Erwägungen

Das Alte Spital, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 5. Kantonale Bubenwoche 2011. Die Kantonale Bubenwoche Solothurn wurde erstmals im Jahre 2007 organisiert und kann dank ihres Erfolges im Jahr 2011 bereits zum fünften Mal durchgeführt werden. Die Bubenwoche findet vom 12. bis 15. April 2011 in den Räumlichkeiten des Alten Spitals sowie in den umliegenden Ateliers und Werkstätten statt. In diesen vier Tagen werden verschiedene Workshops aus den Bereichen Werken, Ernährung, Erleben, Bewegen und Musik angeboten. Die Bubenwoche richtet sich an alle Buben und jungen Männer von 12 bis 18 Jahren aus dem Kanton Solothurn und ermöglicht so Prävention, Genderarbeit, Integration, Bildungsarbeit und Freizeitangebote auf kreative und lustvolle Art miteinander zu verknüpfen. Die Kosten für die 5. Kantonale Bubenwoche 2011 belaufen sich gemäss Budget auf Fr. 71'870.--. Davon sind Fr. 19'800.-- als Eigenleistungen des Alten Spitals ausgewiesen.

2. Beschluss

2.1 Dem Alten Spital, Solothurn, ist an die 5. Kantonale Bubenwoche 2011, je nach Anzahl Teilnehmer, folgender Beitrag aus dem Lotteriefonds zugesprochen:

70 - 119 Teilnehmer	Fr.17'500.--
120-129 Teilnehmer	Fr.20'000.--
130-139 Teilnehmer	Fr.22'500.--
140-149 Teilnehmer	Fr.25'000.--
ab 150 Teilnehmer	Fr.30'000.--

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag von mind. Fr. 17'500.-- nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Schlussbericht unter Angabe der

genauen Anzahl der Teilnehmer sowie eines Einzahlungsscheins auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.

2.5 Entsprechend obengenannter Teilnehmerzahlen kann nach Erhalt des Abschlussberichtes eine Nachzahlung von max. Fr. 12'500.-- erfolgen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/AltesSpital-Bubenwoche.doc
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyl
Altes Spital, Barbara Kläsi, Oberer Winkel 2, 4500 Solothurn